

**AUSSCHREIBUNG
SCHWÄBISCHE MEISTERSCHAFTEN CLASSIC
KNIEBEUGE/BANKDRÜCKEN/KREUZHEBEN/KRAFTDREIKAMPF
FRAUEN UND MÄNNER
AM SAMSTAG, DEN 06. OKTOBER 2018 IN BURG AU**

Veranstalter:

Bayerischer Gewichtheber und Kraftsportverband e.V. – Bezirk Schwaben –

Durchführung/Wettkampfstätte:

TSV Burgau e.V. – Remsharter Straße 4 – 89331 Burgau

Wettkampfleitung:

Anton Speth – Sandgrube 7 – 89555 Steinheim – E-Mail: aspeth205@aol.com

Kampfrichterobmann:

Xaver Kennerknecht – Lenzfrieder Straße 33 – 87437 Kempten

E-Mail: Xaver.Kennerknecht@t-online.de

Wettbewerb:

Kniebeuge/Bankdrücken/Kreuzheben/Kraftdreikampf nach dem Regelwerk IPF Classic „Unequipped“.

Altersklassen:

Jugend: ab dem 14. Geburtstag bis Jahrgang 2000

Junioren: Jahrgänge 1999 – 1995

Aktive: Jahrgänge 1994 – 1979

Senioren I: Jahrgänge 1978 – 1969

Senioren II: Jahrgänge 1968 – 1959

Senioren III: Jahrgänge 1958 – 1949

Senioren IV: Jahrgänge 1948 – 1939

Senioren V: Jahrgänge 1938 -

Gewichtsklassen:

Gewichtsklassen gemäß § 22 der BVDK-Sportordnung

Startrecht:

Alle weiblichen und männlichen Athleten des Bezirks Schwaben, die im Besitz eines BVDK-Startpasses mit gültiger Jahresstartlizenz für 2018 sind und keiner Suspendierung oder Sperre unterliegen.

Bei allen Jugendlichen ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das nicht älter als 2 Jahre alt sein darf. Ausländische Staatsangehörige haben Startrecht, sofern sie die Bedingungen des § 11 der Sportordnung erfüllen. Für den Wettkampf ist kein Startbuch mehr erforderlich. Beim Abwiegen genügt die Vorlage eines Personaldokuments.

Wettkampfkleidung:

Die Schwäbischen Meisterschaften werden gemäß Beschluss des Bezirkstages vom 11.02.2012 als Classic-/RAW-Wettkampf durchgeführt. d.h. ohne unterstützende Heberkleidung. Verwendet werden dürfen. Einteiliger Singlet / KDK-Hebergürtel / Handgelenksbandagen / Kniestulpen bei der Kniebeuge. Beim Kreuzheben ist für alle Sportler das Tragen von Kniestrümpfen Pflicht.

Meldungen:

Bis zum Melde-/Nachmeldeschluss nur Online über das Vereinsportal des BVDK. Für alle 4 Disziplinen ist jeweils eine eigene Rubrik im Meldesystem angelegt. Für jeden Verein sind alle Athleten mit Name/Vorname und Geburtsdatum im System vorgeschrieben. Neue Athleten sind anzulegen; für alle Athleten sind die Bestleistungen und Gewichtsklasse anzugeben. Eine Meldung kann nur von einem Verein des Bezirks Schwaben abgesandt werden. Sportler, die außer Konkurrenz starten, ist das frühere Meldeformular des BVDK zu verwenden und an den Wettkampfleiter mit Athleten-Ident-Nr. per E-Mail weiterzuleiten.

Kampfrichter:

Jeder Verein mit mehr als 2 Teilnehmern stellt einen Kampfrichter. Die Bekanntgabe des/der Kampfrichters(in) erfolgt per E-Mail an Xaver Kennerknecht.

Meldeschluss:

15. September 2018 (Poststempel bzw. E-Mail-Eingang)

Nachmeldeschluss:

22. September 2018 (Poststempel bzw. E-Mail-Eingang)

Meldungen sind nicht übertragbar. Vereine haften für ihre Meldungen beim ausrichtenden Verein. Abmeldungen sind nur schriftlich bis zum Nachmeldeschluss möglich.

Startgeld:

Jugend pro Disziplin € 6,00

Junioren/Aktive/Senioren: pro Disziplin € 10,00

Für Nachmeldungen ist die doppelte Startgebühr pro gemeldeten Teilnehmer und Disziplin zu entrichten.

Die Startkarten/Quittungen für das Startgeld werden an der Wettkampfstätte ausgehändigt.

Zeitplan:

Der Zeitplan wird auf der BVDK-Homepage veröffentlicht bzw. geht den Vereinen nach Meldeschluss per Post oder E-Mail zu.

Auszeichnungen:

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die ersten drei jeder Gewichtsklasse und Disziplin erhalten Medaillen. Der Ausrichter ist um Ehrenpreise bemüht.

Anti-Dopingkontrollen:

Es können Anti-Dopingkontrollen durchgeführt werden. Der BVDK-Antidoping-Code (ADC) ist zu beachten. Startrecht erhält nur, wer beim Abwiegen die Einverständniserklärung zum Anti-Doping-Code des BVDK auf gesondertem Vordruck unterzeichnet. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen hierzu die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten. Der Vordruck kann über die Homepage des BVDK vorab heruntergeladen werden. Sollte ein Sportler oder eine Sportlerin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein Personaldokument, sowie alle ärztlichen Atteste bzw. medizinischen Ausnahmegenehmigungen (TUE) mitzuführen.

Sonstiges:

Pro gemeldetem Sportler können je nach Abgabe der Meldung maximal neun Versuche (jeweils 3 in der Kniebeuge/im Bankdrücken und Kreuzheben) absolviert werden. Sofern ein Sportler im Kraftdreikampf und zusätzlich in einer Einzeldisziplin gemeldet ist, wird für die Einzeldisziplin kein separater Wettkampf durchgeführt.

Da dem TSV Burgau für den reibungslosen Ablauf auf der Wettkampfform nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht, wird gebeten, zu den Bezirksmeisterschaften an den Wettkampfleiter die Anzahl der Helfer und den Zeitpunkt der Einsatzmöglichkeiten bekannt zu geben.

Walter Lipowsky

Vorsitzender Bezirk Schwaben

Xaver Kennerknecht

Stv. Vorsitzender KDK

Anton Speth

TSV Burgau